



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag - Einzelprojekt Integrierte
Stadtentwicklung (EFRE 2014 - 2020)
Anlage 2 - Handlungsfeld Umwelt**

1. Allemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Ansprechpartner

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Geplantes Einzelprojekt

2.1 Projekttitle

2.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes (sofern zutreffend)

Erläuterung, inwiefern das Projekt die Sanierung und Gestaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten, Ensembles oder erhaltenswerter, im Stadtteil verankerter Bauformen einschl. städtebaulicher oder landschaftlich-geografischer Besonderheiten bzw. die Barrierefreiheit der vorhandenen kulturhistorisch

wertvollen Bauten/Ensembles umfasst und einen Beitrag zur Steigerung der Besucherzahlen der Sehenswürdigkeiten leistet (bitte Erreichung der Ziele darlegen)

Erläuterung, inwiefern das Projekt eine überregionale/touristische Bedeutung hat. Angabe, ob auch multimediale Angebote zur Steigerung der Attraktivität

der Kultureinrichtungen geschaffen oder verbessert werden. (bitte Erreichung der Ziele darlegen)

2.3 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen zur Nutzbarmachung brachliegender Flächen (sofern zutreffend)

Darstellung inwiefern die beantragte Brachflächenrevitalisierung von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung ist, im Zusammenhang mit einem integrierten Entwicklungsansatz des IHK sowie im Einklang mit den Zielen

der Raumordnung steht (u.a. Erläuterung, inwiefern es sich um einen städtebaulichen Missstand handelt, Erläuterung der geplanten Nachnutzung)

Der Fachteil "Brachen" zum integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept liegt vor; das beantragte Projekt ist daraus ableitbar:

- ja nein

Die Brache ist im Brachflächenerfassungssystem des Freistaates Sachsen erfasst:

- ja nein

Für die Brachfläche liegt eine Freistellung nach Umweltschutzgesetz (URaG) vor:

- ja nein

Das brachliegende Objekt hat seine ursprüngliche Funktion vor mehr als 7 Jahren verloren.

- ja nein

Angaben zur Art der (überwiegenden) Vornutzung

- industriell** **gewerblich**
 militärisch **verkehrstechnisch**

Geplante Sicherungsmaßnahmen an Nachbargebäuden sind unerlässlich bzw. stehen in direktem Zusammenhang mit den Abbruchmaßnahmen:

- ja nein **nicht relevant**

Begründung zur Erhaltungswürdigkeit des Gebäudes:

Wurden für das Gebäude/Grundstück in der Vergangenheit bereits Zuwendungen/öffentliche Mittel gewährt?

- ja nein

Falls ja: Besteht noch eine Zweckbindungsfrist?

- ja nein

3. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

sofern noch eine Zweckbindung besteht:

- Zustimmung der entsprechenden Bewilligungsstelle zur geplanten Abbruchmaßnahme

sofern Einzelprojekt gem. 2.3:

- Fachteil „Brachen“ zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) mit Ableitung des Einzelprojektes

bei Maßnahmen, die durch eine kommunale Eigengesellschaft durchgeführt werden:

- Vorlage einer Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, dass die Durchführung im Rahmen eines zulässigen Inhouse-Geschäfts gem. Art. 12 RL 2014/24 EU erfolgt.

bei Hochbauten:

- Vorlage der Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277; etwaige Abweichungen vom anerkannten Raumprogramm sind darzustellen

bei Förderung Barrierefreiheit:

- Gliederung der vorgesehenen Maßnahme nach DIN 18040-1 und DIN 18040-3

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

4.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.3 Der Antragsteller erklärt, dass ein Entsorgungsfachbetrieb mit den anfallenden Entsorgungsleistungen beauftragt und ein Management zur Getrennthaltung verwertbarer Abfälle eingerichtet wurde (sofern Einzelprojekt gem. Ziffer 2.3).

4.4 Sofern eine Zuwendung für eine Altlastenbehandlung beantragt wurde, versichert der Antragsteller, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Altlastenbehandlung und den im Rahmen der Brachensanierung durchzuführenden Abruch-, Entsiegelungs- und Beräumungsleistungen besteht. Weiterhin wird bestätigt, dass die Kosten für die Altlastenbehandlung die Kosten für Abbruch, Entsiegelung und Beräumung nicht übersteigen (sofern Einzelprojekt gem. Ziffer 2.3).

4.5 Der Antragsteller bestätigt, dass der Verursacher für die Abfallablagerungen oder die schädliche Bodenveränderung nicht mehr herangezogen werden kann. Insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Beseitigung der schädlichen Bodenveränderung aufgrund einer Rechtsvorschrift, einer Auflage in einem Zulassungsbescheid oder einer vollziehbaren Anordnung. Eine Inanspruchnahme der Verant-

wortlichen ist weder möglich noch rechtlich zulässig. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur solche Ausgaben zuwendungsfähig sind, die nicht auf die Verantwortlichen verlagert werden können (sofern Einzelprojekt gem. Ziffer 2.3).

4.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
